

Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Rektorat

T: +43 1 606 68 77-1500
rektorat@fh-campuswien.ac.at

Wien, am 29. Jänner 2021

Parlamentarische Anfrage 4903/J vom 14.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fachhochschule FH Campus Wien nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4903/J vom 14.01.2021 zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

10. Welche konkreten Konsequenzen sind mit einer Aberkennung eines im Ausland erworbenen akademischen Titels verbunden?

Bisher gab es keine derartigen Fälle an der FH Campus Wien.

Hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal: Auflösung des Dienstverhältnisses

Studierende:

- Wenn der aberkannte ausländische Abschluss für die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen notwendig war: Zugangsvoraussetzungen sind nicht erfüllt, daher Auflösung des Ausbildungsvertrags bzw. Verfahren zur nachträglichen Aberkennung des durch die FH Campus Wien verliehenen akademischen Grades.
- Wenn der ausländische Abschluss für die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen nicht notwendig war: Ebenfalls Auflösung des Ausbildungsvertrags wegen wesentlicher Beeinträchtigung der Vertrauensgrundlage.

11. Welche konkreten Konsequenzen sind mit der Eröffnung eines Aberkennungsverfahrens verbunden?

Hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal: Dienstreue bis zum Abschluss des Verfahrens
Absolvent*innen: Vorläufig keine

FH Campus Wien

University of Applied Sciences/Rektorat

12. Ist Ihnen bekannt, welche berufsrechtlichen Konsequenzen mit einer Aberkennung eines akademischen Titels verbunden sind?

Hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal: Auflösung des Dienstverhältnisses

Absolvent*innen: Ggf. Verlust der Berufsberechtigung in Gesundheitsberufen; weitere Konsequenzen sind dem*der jeweiligen Dienstgeber*in überlassen

13. Wie viele Plagiatsvorwürfe gab es in den letzten zehn Jahren in Österreich insgesamt? Es wird um detaillierte Auflistung nach Jahr, Universität, Institut, Fachbereich und betreuender Professor/in ersucht.

Im genannten Zeitraum kam es zu keinen Plagiatsvorwürfen in Bezug auf positiv beurteilte Abschlussarbeiten an der FH Campus Wien. Daher wurde auch kein Verfahren zur Aberkennung eines akademischen Grades durchgeführt.

14. Wie oft waren davon politische Funktionäre betroffen?

s. Frage 13.

15. Welche Konsequenzen hatten diese Vorwürfe jeweils für die Betroffenen?

s. Frage 13.

16. Wie wird derzeit beim Aufkommen solcher Vorwürfe konkret vorgegangen?

Die Vorgehensweise orientiert sich an der geltenden Plagiatsregelung und Prüfungsordnung der FH Campus Wien.

- **Plagiatsfälle während des Studiums:** Plagiatsfälle während des aktiven Studiums (z.B. bei der Erstellung einer Seminar- oder Abschlussarbeit) werden vom Studiengang an das Rektorat gemeldet. Die betroffene Arbeit wird nicht beurteilt und je nach Schwere des Plagiatsfalls zur Korrektur zurückgewiesen oder ein neues Thema durch die Studiengangs- bzw. Lehrgangsleitung vorgegeben. Die Abgabe wird auf die Gesamtzahl der Wiederholungsmöglichkeiten angerechnet. Darüber hinaus kann bei einem zweimaligen Plagiat der Ausbildungsvertrag aufgelöst werden.
- **Plagiatsfälle nach dem Studium (nach Vergabe eines akademischen Grades):** Handelt es sich bei einer bereits beurteilten wissenschaftlichen Arbeit nachweislich um ein Plagiat oder ein teilweises Plagiat, so ist die Beurteilung der Arbeit von der zuständigen Studiengangs- bzw. Lehrgangsleitung für ungültig zu erklären. Da die einen Diplom- bzw. Masterstudiengang abschließende Prüfung eine Gesamtprüfung ist, die sich aus der Anfertigung einer Abschlussarbeit und der Ablegung einer kommissionellen Prüfung zusammensetzt, ist daher auch die Abschlussprüfung für ungültig zu erklären. Der verliehene akademische Grad ist durch die Leitung des FH-Kollegiums zu widerrufen.

17. Wie wird derzeit beim Aufkommen solcher Vorwürfe betreffend eines im Ausland erworbenen akademischen Titels konkret vorgegangen?

Bisher gab es keine derartigen Fälle an der FH Campus Wien. Den Vorwürfen würde nachgegangen werden und dann entsprechende dienstrechtliche (bei Angestellten) bzw. studienrechtliche Schritte (bei Studierenden) unternommen. -> s. Frage 10.

19. Gibt es an österreichischen Universitäten Personen, die dem akademischen (Lehr-)personal angehören und gegen die ein Verfahren wegen Verstoßes gegen die gute wissenschaftliche Praxis bzw. wegen Plagiatsvorwürfen anhängig war, bzw. anhängig ist?

An der FH Campus Wien: Nein

20. Wenn ja, an welcher Universität und an welcher Fakultät und um welche Personen handelt es sich?

Nicht zutreffend, s. Frage 19

Die anderen gestellten Fragen liegen nicht in unserem Kompetenzbereich.

Mit freundlichen Grüßen,



FH-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara Bittner
Rektorin und Kollegiumsleitung

